



Christoph Jäger

Weiterbildung zum Thema „Datenschutz in der Zahnarztpraxis“

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Die DSGVO ist auch für das zahnärztliche Gesundheitswesen verbindlich. Wie bei allen neuen Gesetzen und Verordnungen gibt es in der Regel eine Übergangszeit von zwei Jahren, in der die neuen Anforderungen umgesetzt werden müssen (sollen). So viel zur Theorie. Praktisch lässt sich das nur in den wenigsten Fällen – neben dem laufenden Tagesgeschäft – realisieren. Nun ist es aber so, dass wir uns dennoch mit dem Thema beschäftigen müssen. Nur wo bekommen wir auf die vielen Fragen klare Antworten und Hilfe zur Umsetzung der neuen DSGVO?

Wo liegt das Problem?

Jeder von uns hat bereits zwei Tage vor dem 25. Mai 2018 gemerkt, dass sich im Datenschutz etwas verändern wird. Zahlreiche von uns genutzte Anbieter haben ihre neuen Datenschutzerklärungen vorgestellt, die wir natürlich sorgfältig durchgelesen haben, bevor wir den „Ich habe verstanden“-Button betätigten. Auf vielen von uns besuchten Webseiten haben wir neue Hinweise auf die Benutzung von „Cookies“ erhalten.

Leider lässt sich das Thema „Datenschutz“ nicht mit einer einmaligen Datenschutzerklärung an die Patienten erledigen. Es gibt sehr viele und zum Teil auch komplexe und schwer zu verstehende umzusetzende Anforderungen an eine Praxis und deren Verantwortliche. Es gibt wieder neue gesetzliche Begriffe, die erlernt und verstanden werden sollen.

Zahlreiche Weiterbildungsgesellschaften und Verlage bieten hier ihre Hilfe zur „Ausbildung eines Datenschutzbeauftragten“ an oder möchten Ihnen eine „Handbuch“ zum selbigen Thema verkaufen. Auch einige Zahnärztekammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen haben auf ihren Internetseiten Hilfestellungen angeboten. Doch, ist das alles so richtig, was wir in den letzten Wochen an Informationen aufgenommen haben?

Weiterbildung wird dringend empfohlen

Aufgrund der Komplexität des Datenschutzes und der vielen unterschiedlich zu betrachtenden „Betroffenen“ wird eine Weiterbildung der Verantwortlichen (Praxisleitung) dringend empfohlen. Selbstverständlich kann sich jeder das eine oder andere anlesen; doch beim Datenschutz geht es darum, ein Komplettsystem zu beherrschen, welches die Patienten, die Mitarbeiter der Praxis und die Lieferanten und Dienstleister berücksichtigt.

Die dringende Empfehlung zur Weiterbildung wird aber auch dadurch begründet, dass der Praxisinhaber (Verantwortlicher) nun persönlich für die Sicherheit der „sensiblen“ Patientendaten haftet. Aber auch die Mitarbeiter der Praxis unterliegen der im Jahr 2017 neu geregelten „Schweigepflicht“. Ein Verstoß gegen den am

22. September 2017 neu gefällten § 203 StGB kann für eine Mitarbeiterin ernsthafte strafrechtliche Folgen haben. Und die hohen Bußgelder der neuen Datenschutz-Grundverordnung tragen dazu bei, dass jeder Verantwortliche hier für seine Praxis einen Informations- und Handlungsbedarf sehen sollte.

Jetzt, nachdem der Stichtag 25. Mai 2018 schon wieder Geschichte ist, kehrt etwas Ruhe in den Praxen ein, und die Zeit ist da, um sich für eine zielorientierte Weiterbildung zum Datenschutz in der Zahnarztpraxis anzumelden. Hierzu möchten wir Ihnen ein gutes Angebot unterbreiten.

Die neue Weiterbildungsserie zum „Datenschutz in der Zahnarztpraxis“

Erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Besonderheiten für Ihre Zahnarztpraxis. Wir vermitteln Ihnen die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz beim Umgang mit Mitarbeiter- und Patientendaten. Sie lernen unter anderem den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten, das organisatorische Umfeld sowie Aspekte der technisch-organisatorischen Maßnahmen des betrieblichen Datenschutzes für Ihre Zahnarztpraxis kennen.

Wer muss eigentlich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen? Laut § 38 BDSG-neu muss auch weiterhin die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erfolgen, wenn in der Zahnarztpraxis mindestens zehn Mitarbeiter mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Muss es ein „externer“ Datenschutzbeauftragter sein oder kann ich auch diese Aufgabe „intern“ lösen? Gibt es hier bezüglich der Haftung eines „internen Datenschutzbeauftragten“ etwas zu beachten? Und wie geht die Praxisleitung mit der Tatsache um, dass ein „interner Datenschutzbeauftragter“ dann einen erweiterten Kündigungsschutz besitzt, und was bedeutet das rechtlich?

Was bedeutet die Auftrags(daten)verarbeitung nach den gegenwärtigen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO? Nach dem Seminar wissen Sie, welche aktuellen Anforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im

Referent | Christoph Jäger/Stadthagen

NEU

Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Informationseminar:

- 1 Grundlagen
- 2 Datenschutz Mitarbeiter
- 3 Datenschutz Patienten



Leipzig	07.09.2018	München	12.10.2018
Hamburg	14.09.2018	Wiesbaden	26.10.2018
Düsseldorf	29.09.2018	Baden-Baden	09.11.2018





Datenschutz in der Zahnarztpraxis

Um einen der begehrten Seminarplätze (sind je Veranstaltungsort limitiert) zu bekommen, können Sie sich einen Seminarplatz ganz einfach im Internet auf www.datenschutz.courses reservieren.

Die nachfolgenden Seminarorte mit den dazugehörigen Terminen wurden für Sie geplant:

Leipzig	München
07.09.2018	12.10.2018
Hamburg	Wiesbaden
14.09.2018	26.10.2018
Düsseldorf	Baden-Baden
29.09.2018	09.11.2018

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



Informationsseminar: ① Grundlagen ② Datenschutz Mitarbeiter ③ Datenschutz Patienten

Auftrag zu beachten sind und welche zusätzlichen Anforderungen mit der DSGVO auf Ihre Praxis zukommen. Im Seminar lernen Sie dazu verschiedene Ansätze und Methoden kennen, um die Anforderungen in Ihrer betrieblichen Praxis effektiv umzusetzen.

Auch die wichtigsten internen organisatorischen Regelungen in Ihren Praxisräumen sind Bestandteil der Seminarinhalte. Wie richten wir unseren Empfangsbereich so ein, dass Unbefugte keinen Zugriff sowie Einblick in Patientendaten haben? Wie regeln

wir den Datenschutz bei Hausbesuchen bezüglich der Angehörigen? Was ist im Homeoffice zu beachten und wie können die sensiblen Patientendaten hier geschützt werden?

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger

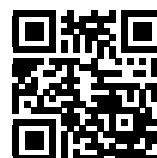
Christoph Jäger

Enzer Straße 7, 31655 Stadthagen

Tel.: 05721 936632

info@der-qmberater.de

www.der-qmberater.de



Infos zum Autor

ANZEIGE

Sie gehen mit den höchsten Ansprüchen an Ihre Arbeit – wir auch!

medentex – Praxisorientierte Entsorgungslösungen

- ✓ **Entsorgung von** Amalgam, Spritzen und Kanülen, Röntgenchemikalien und weiteren **Dentalabfällen**
- ✓ **medentex SmartWay** – zertifiziertes Recycling von Amalgamabscheider-Behältern und Filtersieben
- ✓ Ankauf von **Brücken** und **Kronen**
- ✓ PureMotion® **Amalgamabscheide-Systeme**



Unser Anspruch

Aufeinander abgestimmte, hochqualitative Produkte und Dienstleistungen, die Ihren Praxisalltag vereinfachen

Ihr Vorteil

Ein reibungsloser Praxisbetrieb und mehr Zeit für das Wesentliche: Ihre Patienten

medentex

The Experts in Dental Services

Kostenfreie Hotline: 0800 - 1013758

www.medentex.de

